

Stadt Friedberg (Hessen)

15. Feb. 2023

Freitag, 12. Februar 2023

DS Nr. 21-26 - 0734

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Hendrik Hollender
Mainzer-Tor-Anlage 6
61169 Friedberg



Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Markus Fenske
Ober-Wöllstädter-Straße 13
61169 Friedberg/H
Tel. +49 (0) 1722087797
eMail: Markus.Fenske@gruene-friedberg.de

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Antrag: Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1) Der Magistrat wird beauftragt gemeinsam mit den relevanten Fachämtern sowie den kommunalen Eigenbetrieben (Stadtwerken, Wohnungsbau) eine kommunale Wärmeleitplanung zu erarbeiten.
- 2) Über deren Fortschritt ist alle drei Monate im Ausschuss Energie, Wirtschaft und Verkehr zu berichten.
- 3) Der Magistrat soll dabei nach einem Stufenkonzept vorgehen, das mit einer Erhebung und Analyse der Ist-Situation sowie der lokalen Potentiale beginnt, auf dieser Grundlage ein Versorgungskonzept entwickelt und darauf aufsetzend ein Konzept zur Umsetzung erstellt. Eine entsprechende Vorlage ist dem Stadtparlament vorzulegen.

Folgende vier Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:

- a. Bestand und Einsparpotenziale des Energiebedarfs
- b. Potenzialanalyse erneuerbare Energien und Abwärme sowie entsprechende Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)
- c. Entwicklung von Untersuchungsgebieten mit dafür benötigter zukünftiger Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2025, 2030 und 2035

d. Lokale Wärmewendestrategie

- 2) Die Stadt Friedberg setzt sich das Ziel, den Wärmebedarf im gesamtstädtischen Gebäudesektor aus erneuerbaren Energien zu decken.

Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen.

Das Stadtparlament Friedberg bekennt sich zu den Zielen der Bundesregierung, den Wärmeenergiebedarf bis spätestens 2030 zu mindestens 65% aus erneuerbaren Energien, inklusive zu hebender Effizienzpotentiale, zu bestreiten.

Begründung :

Nach der Novelle des Hessischen Energiegesetzes vom November 2022 werden Kommunen ab 20.000 Einwohner ab 2024 zur kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Es erfolgt eine Kostenübernahme nach dem Konnexitätsprinzip.

Die zu erstellende Wärmeleitplanung soll als Steuerungsinstrument zur formellen Bauleitplanung und städtebaulichen Entwicklung in der Zukunft und somit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen für die Wärmewende dienen.

Derzeit entfallen rund 30 Prozent des Endenergieverbrauchs auf Heizung, Beleuchtung und Warmwasserversorgung des Gebäudebestandes. Dieser Anteil lässt sich mit mehr Energieeffizienz, einer höheren Sanierungsrate und -tiefe, einem geringeren Energiebedarf sowie einer stärkeren Nutzung erneuerbarer Energien an Stelle der fossilen Brennstoffe drastisch reduzieren. Dies erfordert jedoch einen tiefgreifenden Strukturwandel in der Wärmeversorgung entlang der gesamten Wärmeinfrastruktur. Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Stadtgebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen. Die Kommune übernimmt bei der Planung und Entwicklung der Wärmeinfrastruktur eine sehr wichtige Rolle: Kommunale Wärmepläne sind eine Möglichkeit, die örtliche Wärmeversorgung in Zusammenarbeit mit Unternehmen und lokalem Handwerk zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei kommt einer intelligenten Kombination von energetischer Sanierung und Infrastrukturlösungen eine zentrale Bedeutung zu.

Die Kommune hat dabei die Aufgabe, die Wärmeplanung zu koordinieren und zu überprüfen, lokale Akteure für Maßnahmen zu vernetzen und den Rahmen in der Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung zu setzen. Sie ist zuständig für die räumliche Planung, verfügt über die relevanten Kenntnisse und Daten zum Gebäudebestand und sie ist vielfach Inhaberin der Wegrechte und Eigentümerin der Infrastruktureinrichtungen. Sie kann durch ihre räumliche Nähe und ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge maßgeblich dazu beitragen, die Bürgerschaft und Unternehmen für

das Thema zu gewinnen.

Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung sind allerdings auch dezentrale Erzeugungsstrukturen sowie Abwärmenutzung und damit einhergehend die Anpassung der Netze (u.a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze zur Einspeisung von beispielsweise Solarthermie oder Abwärme aus Rechenzentren) notwendig. Darüber hinaus sind zentrale wohnungspolitische Akteure insbesondere die städtische Wohnungsgesellschaft GmbH, Genossenschaften sowie die im Bündnis für Wohnen versammelten Akteure einzubeziehen, ggf. ist der kommunale Wärmeplan auch im Rahmen der Fortschreibung des wohnungspolitischen Konzepts zu thematisieren. Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung führt Potenziale und Bedarf systematisch zusammen. Auf diese Weise lassen sich Einsatzmöglichkeiten der Energiequellen im künftigen Energiesystem definieren und lokal umsetzen. Die Wärmewende ist auch deshalb lokal gesteuert, weil je nach lokaler Ausgangssituation ein Technologiemix mit Wärmepumpen und Wärmenetzen als Hauptkomponenten entstehen wird. Alle wesentlichen Technologien – sowohl Wärmepumpen, Fernwärme, Geothermie, Solarthermie, Biomasse und nicht vermeidbare Abwärme, Wasser-/Abwasserwärme als auch wasserstoffbasierte Wärmeerzeuger für die industrielle Prozesswärme – sind als mögliche Lösungsoption in den Blick zu nehmen.

Bei der nachfolgenden Einbindung des kommunalen Wärmeplans in die weiteren kommunalen Planungsaufgaben sollten die Beteiligten der Wärme- und Stadtplanung sich regelmäßig abstimmen. Ein kommunaler Wärmeplan wirkt dabei als Routenplaner, seine Ergebnisse und Handlungsvorschläge dienen dem Stadtparlament und den Ausführenden als Grundlage für die weitere Stadt- und Energieplanung. Während des gesamten Prozesses gilt es, die Inhalte anderer Vorhaben der Kommune, etwa die der Bauleit- oder Regionalplanung, zu berücksichtigen. Gegebenenfalls ist ein früheres Datum zur Klimaneutralität mit entsprechenden Zwischenzielen in 5-Jahresschritten gemäß eines linearen Absenkungspfads zu bestimmen und im kommunalen Wärmeplan zu berücksichtigen.

Quellen: <https://www.lea-hessen.de/kommunen/kommunal-waerme-planen/#:~:text=Im%20November%202022%20hat%20der.ein%20Leitfaden%20der%20LEA%20Hessen.>

https://redaktion.hessen-agentur.de/publication/2021/3443_LEA_Broschuere_Kommunale_Waermeplanung_212018.pdf

Markus Fenske
(Fraktionsvorsitzender % Antragsteller)